

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Knüllwald**

Testatsexemplar

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.552,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.118.092,00	1.202.790,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.365,00	361.653,44
	<u>1.755.457,00</u>	<u>1.564.443,44</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.940,38	118.562,61
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	41.657,62	44.607,30
	<u>161.598,00</u>	<u>163.169,91</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.874,76	173.279,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	705.535,72	728.797,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.091,04	64.580,06
	<u>892.501,52</u>	<u>966.656,27</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	103.511,15	239.962,79
	<u>2.919.619,67</u>	<u>2.934.232,41</u>

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	425.000,00	425.000,00
II. Kapitalrücklage	14.021,65	14.021,65
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.018.434,63	968.303,20
	<u>1.457.456,28</u>	<u>1.407.324,85</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	85.117,00	91.882,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	33.772,74	43.408,00
2. Sonstige Rückstellungen	68.391,05	181.036,27
	<u>102.163,79</u>	<u>224.444,27</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	758.944,73	844.113,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302.171,95	329.512,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.044,57	2.972,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.721,35	33.982,30
	<u>1.274.882,60</u>	<u>1.210.581,29</u>
	<u>2.919.619,67</u>	<u>2.934.232,41</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	10.874.019,66	10.952.704,09
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.453,85	-5.448,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	149.930,74	196.306,92
	<u>11.022.496,55</u>	<u>11.143.562,13</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.390.112,60	2.465.267,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.923.319,23	5.010.183,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.107.841,14	1.095.334,49
davon für Altersversorgung: EUR 57.707,13 (Vj: EUR 61.511,49)		
	<u>6.031.160,37</u>	<u>6.105.518,41</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204.830,40	199.082,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.300.246,58	2.184.151,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29,94	17,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.412,98	30.087,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.415,85	44.460,04
11. Ergebnis nach Steuern	<u>60.347,71</u>	<u>115.012,02</u>
12. Sonstige Steuern	10.216,28	10.732,32
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>50.131,43</u>	<u>104.279,70</u>
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	968.303,20	864.023,50
15. Bilanzgewinn	<u><u>1.018.434,63</u></u>	<u><u>968.303,20</u></u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes - erstellt. Die Gesellschaft ist beim Registergericht Amtsgericht Fritzlar unter der Nummer HRB 5975 eingetragen.

Von größenabhängigen Erleichterungen wurde nur im Rahmen der Erstellung des Anhangs (§ 288 Abs. 1 HGB) teilweise Gebrauch gemacht. In dem Offenlegungsexemplar des Jahresabschlusses wird jedoch von allen gesetzlich möglichen größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020, sofern im Folgenden nichts Gegenteiliges erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner-gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. sofern notwendig zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln werden im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.736,84	6.739,20	0,00	22.476,04	15.736,84	187,20	0,00	15.924,04	6.552,00	0,00
	15.736,84	6.739,20	0,00	22.476,04	15.736,84	187,20	0,00	15.924,04	6.552,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.032,09	0,00	0,00	2.920.032,09	1.717.242,09	84.698,00	0,00	1.801.940,09	1.118.092,00	1.202.790,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.572.104,68	396.133,76	376.388,76	3.591.849,68	3.210.451,24	119.945,20	375.911,76	2.954.484,68	637.365,00	361.653,44
	6.492.136,77	396.133,76	376.388,76	6.511.881,77	4.927.693,33	204.643,20	375.911,76	4.756.424,77	1.755.457,00	1.564.443,44
	6.507.873,61	402.872,96	376.388,76	6.534.357,81	4.943.430,17	204.830,40	375.911,76	4.772.348,81	1.762.009,00	1.564.443,44

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 921.594,01 (i. V. 764.323,47) sowie Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 215.000,00 (i. V. EUR 35.000,00).

Bilanzgewinn

Der Posten setzt sich zusammen aus:

Entwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2021	968.303,20
Jahresüberschuss 2021	50.131,43
Stand zum 31.12.2021	1.018.434,63

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten (gebildet gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB) beinhaltet den Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den im Jahr 2001 fertig gestellten Neubau der Zentralküche auf dem Grundstück der Gesellschaft in Knüllwald. Die Auszahlung erfolgte auf der Grundlage des Bescheides des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. August 2000. Der Posten wird entsprechend den Abschreibungen auf die geförderten Anlagegegenstände jährlich aufgelöst. Im Berichtsjahr beläuft sich die Auflösung des Postens auf TEUR 6,8.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Ausstehender Urlaub, noch zu vergütende Mehrarbeit	59,0	57,4
Prüfung/Jahresabschluss	7,0	7,0
Aufbewahrung Unterlagen	2,4	2,4
Unterlassene Instandhaltung	0,0	111,8
Boni Leitungskräfte	0,0	2,5
	68,4	181,1

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Restlaufzeit davon > 5 Jahre EUR	durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	758.944,73 (844.113,76)	86.493,73 (85.169,03)	672.451,00 (758.944,73)	311.582,77 (404.084,25)	758.944,73 (844.113,76)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302.171,95 (329.512,59)	302.171,95 (329.512,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.044,57 (2.972,64)	39.675,97 (2.972,64)	142.368,60 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.721,35 (33.982,30)	31.721,35 (33.982,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.274.882,60 (1.210.581,29)	460.063,00 (451.636,56)	814.819,60 (758.944,73)	311.582,77 (404.084,25)	758.944,73 (844.113,76)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter und enthalten solche aus mit den Verbindlichkeiten saldierten Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 1.999,30 (i. V. EUR 1.656,90), Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von EUR 180.839,76 (i. V. EUR 0,00) sowie aus Steuern in Höhe von EUR 3.204,11 (i. V. EUR 5.473,24).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	2021 TEUR	2020 TEUR
Küche	5.355,4	5.311,0
Reinigung	3.653,4	3.695,5
Fahrbarer Mittagstisch	1.863,0	1.910,7
Cafeterien	2,0	12,4
Restaurant	0,0	14,6
Übrige	0,1	8,5
	10.873,9	10.952,7

Personalaufwand

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind TEUR 57,7 (i. V. TEUR 61,5) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13,4 (i. V. TEUR 2,1) enthalten:

Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	Fällig in 2022	Fällig nach 2022
	TEUR	TEUR
Verpflichtung		
a) Leasing	239,3	314,0
b) Dienstleistungsvertrag	167,0	167,0
	<u>406,3</u>	<u>481,0</u>

Für 40 Kraftfahrzeuge und 22 Küchen- oder Bürogeräte bestanden am Bilanzstichtag Leasingverträge. Die Laufzeiten der Verträge enden zwischen Januar 2022 und Januar 2027.

Zu b) Dienstleistungsvertrag

Mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH wurde ein Vertrag über die Übernahme der kaufmännischen Aufgaben in den Bereichen der Finanz- sowie der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie des Controllings abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jährliche Vergütung beläuft sich auf TEUR 167,0.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

	2021	2020
Vollzeitkräfte	33	33
Teilzeitkräfte	318	343
	<u>351</u>	<u>376</u>
Umgerechnete Vollzeitkräfte	<u>175</u>	<u>182</u>

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2021 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 8.012,50 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	7.300,00
Steuerberatungsleistungen	EUR	712,50

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Knüllwald, den 23. Juni 2022

BHV-Betriebsgastronomie
und Heimversorgung GmbH
Knüllwald



gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 - 31.12.2021

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen - insbesondere Alten- und Pflegeheimen - mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speiseversorgung und Gebäudereinigung.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Versorgung der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit den oben genannten Dienstleistungen.

Allgemein

Das Berichtsjahr wurde erneut maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die bereits im Vorjahr erstellten Pandemiekonzepte haben sich bewährt im Hinblick auf die Konzentration der Gesellschaft auf die Versorgung der Schwestergesellschaft im Bereich der stationären Altenhilfe und der besonderen Herausforderungen des dort betreuten Kundenkreises. Vielmehr sorgte die Pandemie im Jahr 2021 für neue Herausforderungen im Bereich der Beschaffung, zum einen durch Lieferengpässe, zum anderen durch Preissteigerungen, was die wirtschaftliche Situation im Bereich Catering deutlich verschlechterte. Dies konnte nur zum Teil durch die konstanten Erlöse im Bereich Reinigung aufgefangen werden.

Catering AWO Küchen

Die Konzentration auf die Versorgung der Schwestergesellschaft mit Cateringleistungen führt zu einer nachgelagerten Abhängigkeit der Gesellschaft von der Belegung der belieferten AWO-Einrichtungen. Im zweiten Jahr der Pandemie verharrten die Belegungszahlen der von der Gesellschaft belieferten Einrichtungen auf dem niedrigen Niveau, wie zum Ende des Jahres 2020. Dies führte zu einer deutlichen Verringerung der ausgebrachten Mahlzeiten. Die pandemiebedingten Mindererlöse wurden durch die Schwestergesellschaft ausgeglichen. Insgesamt wurden über diesen Ausgleich TEUR 347 abgerechnet. Wegen erhöhter Materialkosten und starken Schwankungen bei Lebensmittelpreisen sowie die Tarifierhöhung für die Mitarbeitenden war eine Erhöhung der Cateringpreise unumgänglich. Eine Erhöhung um 0,60 pro BKT konnte mit der Schwestergesellschaft ab Mai 2021 vereinbart werden. Dies führte insgesamt zu Mehrerlösen von TEUR

142. Beide Maßnahmen konnten das Ergebnis jedoch lediglich auf TEUR -85 stabilisieren. Der Bereich Cafeterien/Restaurants war von den allgemeinen Schließungen, wie bereits im Vorjahr, stark betroffen und schließt mit einem deutlichen Verlust ab (TEUR -59). Die Verringerung des Verlusts in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen auf der dauerhaften Schließung des SB-Restaurants in Knüllwald. Das SB-Restaurant wurde im Rahmen der Pandemie geschlossen und wegen einer schon vor der Pandemie rückläufigen Kundenfrequenz und einem relativ hohen Investitionsbedarf nicht erneut eröffnet. Die Zentrale mit den Kostenstellen für den Gesamtbetriebsrat und der Havarieküche in Kassel weisen TEUR -72 als Verlust aus.

Fahrbarer Mittagstisch

Der Bereich Fahrbarer Mittagstisch hatte sich im Vorjahr, befördert durch die allgemeinen Schließungen anderer gastronomischer Einrichtungen im Rahmen der Pandemie, sehr erfreulich entwickelt und viele Kunden neu hinzugewinnen können. Die Umsätze waren im Berichtsjahr um 1% etwas rückläufig, was im Kern auf die Schließung des Fahrbaren Mittagstisches in Fulda im Herbst 2021 zurückzuführen ist. Ausgehend von der Kostenstruktur in Fulda, wo die Gesellschaft keine eigene Küche mehr betreibt, war ein wirtschaftlicher Betrieb an diesem Standort nicht möglich. Mit einem Ergebnis von TEUR 95 liegt dieser Bereich leicht unterhalb der Planannahme von TEUR 98. Unterstützend wurde gezielt Werbung über Print- und Onlinekanäle geschaltet.

Reinigung

Die Gesellschaft versorgt in diesem Bereich neben allen stationären Einrichtungen der Schwestergesellschaft auch deren Wohnanlagen, Pflegeschulen, die Verwaltung in der zentralen Geschäftsstelle, die Verwaltung der mobilen Pflegedienste sowie alle kleineren sozialen Einrichtungen. Ausgenommen ist nur der Teilbereich Jugendhilfe, wo die Schwestergesellschaft eigenes Personal beschäftigt. Ebenso werden die Einrichtungen des Gesellschafters mit Reinigungsleistungen bedient. Der Bereich Reinigung ist weniger geprägt von veränderlichen Kundennachfragen, wie die beiden anderen Bereiche. Mit TEUR 171 (i. V. TEUR 201) trug dieser Bereich maßgeblich zu dem Jahresergebnis bei. Der leichte Rückgang des Ergebnisses beruht im Kern auf gestiegenen Materialkosten und dem im Berichtsjahr wieder erfolgten Einsatz von Mitarbeitenden von Zeitarbeitsfirmen bei gleichbleibenden Preisen gegenüber den Kunden. In Folge der Pandemie hat die AWO vermehrt Sonderleistungen im Bereich Reinigung/Desinfektion bei der Gesellschaft beauftragt, nach dem deutlichen Anstieg des Umsatzes im Vorjahr sank dieser nur moderat um rund 2%.

Für den Bereich Reinigung wurde für die Sicherstellung der Qualitätskontrollen eine Anpassung des Berichtswesens durch die Festlegung von Benchmarks zur internen Vergleichbarkeit der Objekte vorgenommen.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2021	31.12.2020
Umsatzrentabilität I	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,5 %	1 %
Umsatzrentabilität II	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	1 %	2 %
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{\text{(durchschnittl.) Gesamtkapital}}$	3 %	6 %
Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	22 %	23 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	55 %	56 %

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Cash-Flow	136	419
Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	367	388
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-403	-172
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-100	-66

Die Gesellschaft ist in der Lage aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen positiven Cash-Flow zu erwirtschaften.

Investitionen

Die Gesellschaft hat den Neubau der Großküche in Knüllwald im Jahr 2001 mit langfristigen Darlehen finanziert. (Ersatz-) Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter werden aus eigenen kurzfristigen Mitteln, einzelne Investitionen werden zur Sicherung der Liquidität über Leasinggesellschaften finanziert. Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig die Finanzierung von beweglichem Vermögen über ein Darlehen des Gesellschafters.

Investitionen betrafen im Geschäftsjahr ausschließlich Ersatzinvestitionen in das bewegliche Vermögen in Höhe von TEUR 403. Hiervon betrafen TEUR 201 die Ersatzinvestition der Küchenausstattung im Altenzentrum Stadtallendorf. Der Gesellschafter hat seit dem Jahr 2018 die Immobilie des Altenzentrum Stadtallendorf zum Teil neu errichtet und den Mitteltrakt des Gebäudes, in dem sich auch die Küche befindet, umfassend saniert. Im Rahmen der Sanierung hat auch die Gesellschaft das bewegliche Inventar der Küche erneuert. Hierzu hat der Gesellschafter ein mittelfristiges Darlehen zur Finanzierung gewährt, welches bis zum Jahr 2026 zurückgezahlt werden wird.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte am Bilanzstichtag 361 Arbeitnehmer. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 leicht verringert. Hier konnte z. T. der geänderten Kundennachfrage Rechnung getragen werden. Der mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten abgeschlossene Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022 und sah zwei Erhöhungen zum 01.03.2021 und zum 01.01.2022 vor. Verhandlungen werden in den nächsten Wochen mit der Gewerkschaft terminiert.

4. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

5. Prognosebericht

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH verfolgt seit geraumer Zeit die Strategie, neue Einrichtungen nach dem Konzept der Hausgemeinschaften zu betreiben. Dies beinhaltet, dass die Bewohner zusammen mit Betreuungskräften für die Verpflegung innerhalb der Einrichtung sorgen. Die BHV beliefert demnach keine dieser neuen Einrichtungen mit Cateringleistungen, was die Wachstumspotentiale der Gesellschaft in AWO-Einrichtungen stark begrenzt bzw. vermindert. Die nachgelagerte Abhängigkeit der Gesellschaft von Ihrer Schwestergesellschaft war schon im Vorjahr seit Beginn

der Pandemie sehr deutlich und setzte sich im Berichtsjahr durch die anhaltend geringe Belegung der AWO-Einrichtungen in noch verschärfter Form fort. Trotz des Ausgleiches von Mindererlösen im Rahmen der Pandemie ist es der Gesellschaft nicht gelungen auf Veränderungen adäquat zu reagieren. Neben dem sehr dynamischen Beschaffungsmarkt, hier im Besonderen für Lebensmittel, spielen die sehr hohen Fixkosten eine erhebliche Rolle, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der seit Jahren kontinuierlich rückläufigen Ausbringungsmenge im Bereich der AWO Küchen stehen. Die Zentralküche in Remsfeld wurde bei Ihrer Errichtung für weitere Expansionen ausgelegt. Nach heutigem Maßstab, gemessen an der produzierten Menge, ist die Küche in Remsfeld zu groß dimensioniert. Mit Blick auf anstehende Reinvestitionen in die Immobilie muss ein in die Zukunft gerichtetes und an die Marktbedingungen angepasstes Konzept erstellt werden, welches dem Geschäft und seinem Umfang Rechnung trägt. Ein weiterer Aspekt ist der auch für die Gesellschaft sich sehr angespannt darstellende Personalmarkt. Ähnlich anderer gastronomischer Betriebe ist es zunehmend schwerer, freie Stellen im Bereich der Küche zu besetzen. Die Geschäftsleitung hat zwei Alternativen zur künftigen Ausrichtung des Bereiches der AWO-Küchen erarbeitet. Beide Konzepte setzen die Schließung der Zentralküche in Remsfeld voraus. Die erste Alternative verlegt die Produktion der Mahlzeiten in Relais-Küchen innerhalb bestimmter Einrichtungen. Nahegelegene Einrichtungen werden von der jeweiligen Relais-Küche aus beliefert. Die zweite Alternative stellt die eigene Produktion ein und ersetzt diese durch den Fremdbezug von Mahlzeiten, welche von dem Lieferanten direkt in die Einrichtungen geliefert werden. Nach Entscheidung der Gesellschafterversammlung und der Abstimmung mit den Betriebsräten wird eines der Konzepte nach einer zeitnahen Prüfung in die Umsetzung gehen.

Wachstum wird von Seiten der Geschäftsleitung im Bereich des Fahrbaren Mittagstisches angestrebt. Die pandemische Entwicklung war und ist in Bezug auf die Nachfrage in diesem Bereich positiv. Dieser Trend hat sich nicht umgekehrt, viele der im vergangenen Jahr neu hinzugewonnenen Kunden konnten auch über das Schließen von weiteren gastronomischen Einrichtungen gehalten werden. Durch den verstärkten Einsatz von Werbemaßnahmen und den Ausbau der Onlineplattform, hier im Besonderen um jüngere Kunden anzusprechen, soll dies auch in der Zukunft gelingen.

Die Expansion der Schwestergesellschaft in weitere Einrichtungen der stationären Altenhilfe steht derzeit nicht auf der Tagesordnung. Weitere Expansionen werden jedoch im Bereich von Seniorenwohnungen und anderen niederschweligen Angeboten stattfinden. Hierbei kann die Gesellschaft - wenn auch nur in einem sehr kleinen Rahmen - im Bereich der Reinigungsleistungen mitwachsen. Die Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen und die Gewinnung von eigenem Personal sind dringliche Ziele der Geschäftsleitung. Neben den höheren Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen ist aber die Qualitätssicherung hierbei ein zentrales Thema.

Kurzfristige Kernaufgabe ist die zukunftsweisende Ausrichtung des Bereiches AWO Küchen und damit verbunden die Verbesserung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft insgesamt.

Die Annahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2022, welche von einem Ergebnis von TEUR -73 ausgingen, werden durch die Auswertungen im ersten Quartal 2022 mit einem Ergebnis in Höhe

von TEUR 74 deutlich übertroffen. Die Ergebnisse im ersten Quartal 2022 können aber so nicht auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden. In der Planung haben anstehende Tarifsteigerungen, hier im Besonderen auch ausgelöst durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und das Auslaufen des Pflegeschutzschirmes bereits Berücksichtigung gefunden. Die Aufwendungen im zweiten Halbjahr werden deutlich höher ausfallen bei relativ gleichbleibenden Umsatzerlösen. Die Hochrechnung der Ergebnisse in den Einzelbereichen spiegeln jedoch ein ähnliches Bild wie im Jahr 2021. Der Bereich AWO-Küchen und Zentrale werden mit einem deutlichen Verlust prognostiziert, die Bereiche Reinigung und Fahrbarer Mittagstisch mit einem Gewinn. Insofern bestätigt das die vorgesehenen Änderungen in der Produktion der Mahlzeiten im Bereich AWO-Küchen.

Knüllwald, den 23. Juni 2022



gez. Michael Schmidt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzlich Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 24. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

i. V. Jens Volk
Wirtschaftsprüfer“